

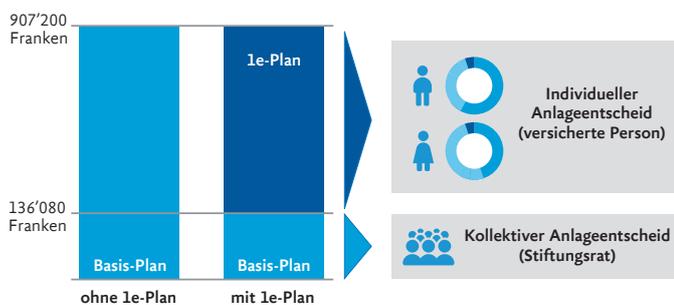
1e Kadervorsorge

Individuelle Anlagestrategie in der beruflichen Vorsorge

Im Rahmen der 1e Kadervorsorge können die Versicherten die Anlagestrategie ihres Vorsorgeguthabens der 2. Säule selbst definieren. Im Gegensatz zum Vorsorgeguthaben in der Basis-Pensionskasse wird ein erwirtschafteter Anlageerfolg dem Guthaben des einzelnen Versicherten zugeteilt. Versicherte profitieren dadurch von höheren Renditechancen, tragen aber auch Verluste selbst. Eine Umverteilung zwischen den aktiven Versicherten und den Rentnern findet nicht statt.

Wer kann einen Vorsorgeplan 1e abschliessen?

Unternehmerinnen/Unternehmer und Kadermitarbeitende können für Lohnanteile über dem anderthalbfachen Grenzbetrag nach BVG (Grenzwert 2025: AHV-pflichtiges Einkommen ab 136'080 Franken) von einer 1e Kadervorsorge profitieren. Der Entscheid für die Einführung liegt bei der Unternehmung.



alle Beträge in CHF

Vorteile für die Versicherten

Mit einer 1e Kadervorsorge können Versicherte die Anlagestrategie entsprechend ihrem Anlegerprofil im Rahmen der vorgegebenen Vorsorgefonds selbst auswählen. Dabei partizipieren sie direkt am Anlageerfolg und es findet keine Umverteilung statt. Durch Einkäufe in die 1e Kadervorsorge kann ausserdem die Steuerbelastung reduziert werden.

Vorteile für die Unternehmen

Aus Sicht der Unternehmen ist die 1e Kadervorsorge ein zusätzliches Instrument zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und zur längerfristigen Bindung von Führungskräften. In Sachen Vorsorge wird ausserdem die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden gefördert.

Risiken

Die Einführung einer 1e Kadervorsorge bedarf einer fachkundigen Anlageberatung. Sie beinhaltet Investitionen in Vorsorgefonds. Diese unterliegen Risiken wie z. B. dem Marktschwankungs-, Währungs- oder Emittentenrisiko. Es gibt keine Kapitalgarantie und die Versicherten haben allfällige Wertverminderungen zu tragen.

Das Risiko bei Vorsorgefonds mit einem Aktienanteil von über 50% ist gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 höher als bei den übrigen Vorsorgefonds. Die Investition in diese Anlagefonds ist mit grösseren Wertschwankungen verbunden. Diese Fonds eignen sich daher nur für Anleger mit entsprechend hoher Risikobereitschaft und einem sehr langen Anlagehorizont. Weitere Informationen finden Sie unter lukb.ch/fidleg bzw. in der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten». Wir empfehlen den Versicherten, die Vermögenssituation und Anlagestrategie regelmässig zu überprüfen. Bei einer Veränderung der Lebenssituation der Versicherten (Pensionierung, Arbeitgeberwechsel, Scheidung, Kauf Wohneigentum usw.) ist das Anlegerprofil zwingend zu überprüfen.

Anbieter

Die Luzerner Kantonalbank AG ist im FINMA-Register als ungebundene Versicherungsvermittlerin eingetragen (F00102183) und vermittelt im Bereich der Beruflichen Vorsorge / 1e Kadervorsorge Produkte von verschiedenen Anbietern. Die aktuelle Liste der Anbieter finden Sie in der Kundeninformation Berufliche Vorsorge (VAG) auf unserer Homepage lukb.ch.

Die Luzerner Kantonalbank AG vermittelt unter anderem die 1e Kadervorsorge von Liberty 1e Flex Investstiftung, bei welcher ausschliesslich LUKB-Anlageprodukte zur Verfügung stehen.

So erhalten Sie dieses Produkt

Gerne beraten wir interessierte Unternehmungen oder Kadermitarbeitende. Kontaktieren Sie Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater oder melden sich direkt unter beruflichevorsorge@lukb.ch.

Erfahren Sie mehr zur Kadervorsorge 1e:
lukb.ch/1e



Anhang I - Kooperation mit Liberty 1e Flex Investstiftung

Im Rahmen der Kooperation mit der Liberty 1e Flex Investstiftung vermittelt die Luzerner Kantonalbank AG die 1e Lösung von Liberty 1e Flex Investstiftung. Bei dieser 1e Lösung stehen Versicherten vier LUKB-Anlagefonds und die risikoarme Kontolösung zur Verfügung.

Die Liberty 1e Flex Investstiftung übernimmt die Stiftungsadministration. Diese beinhaltet unter anderem die Mutationen (z.B. Ein- und Austritte von Versicherten), das Inkasso und die Versicherungsleistung (Risiken Tod und Invalidität) sowie die Erteilung der Kauf- und Verkaufsaufträge der Vorsorgefonds.

Die Luzerner Kantonalbank AG klärt im Auftrag der Liberty 1e Flex Investstiftung die Kenntnisse und Erfahrungen der Versicherten im Finanz-, Anlage- und Vorsorgebereich sowie die persönliche Situation, die Bedürfnisse, die Anlageziele und die Risikobereitschaft ab. Anschliessend unterstützt sie die Versicherten bei der Auswahl der Anlagestrategie und beim Ausfüllen der Liberty 1e Flex Investstiftung Depotöffnungsunterlagen. Zudem unterstützt die Luzerner Kantonalbank AG das Unternehmen bei der Implementierung einer 1e Kadervorsorge. Dabei werden Leistungen zwischen der 1e Kadervorsorge und der Basislösung aufeinander abgestimmt.

Strategieauswahl

Gestützt auf das Anlegerprofil entscheiden sich die Versicherten für eine der nachfolgenden Anlagestrategien:

Risikostufe Liberty	Anlageprodukt LUKB	Valor	Aktienanteil Anlageprodukt	Cash-Anteil Strategie
1	Risikoarm (Konto)	-	0%	100% (keine Anlagen)
3	LUKB Expert-Vorsorge 25 N	35206053	25%	6%
4	LUKB Expert-Vorsorge 45 N	35206054	45%	6%
5	LUKB Expert-Vorsorge 75 N	35206055	75%	6%
6	LUKB Expert-Vorsorge 100 N	35206056	100%	6%

Detailunterlagen zu den Anlagefonds erhalten Sie bei der Luzerner Kantonalbank AG oder unter lukb.ch/fonds.

Konditionen

Bei Wertschriftenlösungen ist eine Pauschalentschädigung geschuldet, welche sämtliche Kosten, Honorare, Spesen und Auslagen im Zusammenhang mit der Ausübung sämtlicher Funktionen und Aufgaben betreffend Konto/ Depot der versicherten Person, sowie alle Gebühren wie Ausgabe- und Rücknahmekommissionen sowie Depot- und Kontogebühren abdecken. Die eingesetzten Vorsorgefonds haben keine Produktkosten (die Pauschale Verwaltungskommission PVK ist 0.00%).

Ausgenommen davon sind Spesen, Devisen-Spreads und Abgaben Dritter (z.B. MwSt., Stempelsteuer usw.). Sämtliche Entschädigungen werden von der Stiftung dem Konto der Versicherten monatlich belastet.

Die jährliche Pauschalentschädigung setzt sich wie folgt zusammen:

- All-in-Fee (LUKB) 0.6% p.a.
- Stiftungsgebühr (Liberty 1e Flex Investstiftung) 0.4% p.a.

Bei der risikoarmen Strategie wird das Vorsorgegeld durch die Liberty 1e Flex Investstiftung verwaltet und verzinst. Für diese Strategie fallen weder die All-in-Fee, noch die Stiftungsgebühr an. Mehr Informationen zur Liberty 1e Flex Investstiftung inkl. dem aktuellen Zins des Kontos finden Sie auf der Homepage liberty.ch/de/underside/download-center/DC-liberty-1eflex.

Des Weiteren sind die allgemeinen Risiko- und Verwaltungskosten sowie Sparbeiträge an die Liberty 1e Flex Investstiftung zu entrichten. Die allgemeinen Risiko- und Verwaltungskosten im Rahmen der Versicherung werden dem Unternehmen individuell durch die Liberty 1e Flex Investstiftung offeriert und in Rechnung gestellt.

Schliesslich erhält die LUKB eine Vermittlerprovision, welche in die Versicherungsprämie enthalten und von der Liberty 1e Flex Investstiftung an die LUKB ausbezahlt wird. Weitere Informationen zur Vermittlerprovision finden Sie in der Kundeninformation Berufliche Vorsorge (VAG) auf unserer Homepage lukb.ch.

Anhang II - FAQ

Allgemein

Aus welchem Grund ist die 1e Kadervorsorge erst ab einem bestimmten Grenzwert möglich?

Die gesetzlichen Bestimmungen lassen diese Wahlmöglichkeit erst ab dem anderthalbfachen oberen Grenzbetrag gemäss BVG zu (Grenze des Sicherheitsfonds).

Welchen Anteil der Beiträge muss der Arbeitgeber tragen?

Gemäss Gesetz muss der Arbeitgeber mindestens 50% der Beiträge übernehmen. Teilweise geht die Finanzierung des Arbeitgebers bis 70% oder weiter. Finanzierungen durch den Arbeitgeber von über 50% sind mit der Steuerbehörde abzustimmen.

Was passiert, wenn die versicherte Person den Arbeitgeber wechselt?

Beim Wechsel des Arbeitgebers werden die Vorsorgefonds verkauft und die Vorsorgegelder werden zum neuen Arbeitgeber übertragen.

Was passiert, wenn die versicherte Person den Arbeitgeber verlässt, ohne einen Anschluss an eine neue Pensionskasse zu haben (z.B. Arbeitslosigkeit, Auslandsaufenthalt)?

Die Vorsorgefonds werden verkauft und die Vorsorgegelder werden auf ein Freizügigkeitskonto übertragen.

Wer entscheidet über den Anschluss an eine 1e Kadervorsorge?

Der Arbeitgeber bzw. die Vorsorgekommission des Unternehmens, welche sich zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertretern zusammensetzt, entscheidet über den Anschluss an eine 1e Kadervorsorge.

Kann eine 1e Kadervorsorge jederzeit eingeführt werden?

Die Einführung einer 1e Kadervorsorge ist in der Regel jederzeit möglich. Dazu wird die Basis-Pensionskasse auf den jeweils geltenden Grenzwert angepasst. Bei den meisten Pensionskassen ist dies auf monatlicher Basis möglich.

Was passiert bei einer Auflösung des Anschlussvertrags?

Im Falle einer Vertragsauflösung werden die Vorsorgefonds verkauft und es erfolgt eine Übertragung der Vorsorgegelder in die Basis-Pensionskasse.

Anlagen

Wer trägt das Anlagerisiko?

Die Anlagerisiken tragen vollumfänglich die Versicherten im Rahmen der gewählten Strategie.

Können die Anlagen bei Pensionierung in das Privatvermögen übertragen werden?

Eine Übertragung der bestehenden Anlagen in das Privatvermögen bei Pensionierung ist nicht möglich. Die Anlagen müssen zwingend verkauft werden. Im Rahmen des freien Vermögens kann die Anlagestrategie weiterhin verfolgt werden.

Ist eine Kombination von mehreren Anlagestrategien möglich?

Das Gesetz verbietet bei der 1e Kadervorsorge die Kombination von mehreren Anlagestrategien.

Welche Risiken bestehen bei speziellen Ereignissen?

Müssen Vorsorgefonds aufgrund eines besonderen Ereignisses wie bspw. der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, des WEF-Vorbezugs, bei Scheidung oder der Auflösung des Anschlussvertrags auf einen fixen Termin veräussert werden, kann dies je nach Marktlage zu Verlusten führen.

Wann werden die Gelder investiert?

Geldeingänge werden in der Regel an einem fixen Tag im Monat (am 5. Tag jedes Monats bzw. am darauffolgenden Arbeitstag) investiert.

Besonderheiten

Welchen Einkaufszins wird angewendet und welche maximalen Sparbeiträge sind möglich?

Im Rahmen einer 1e Kadervorsorge gilt ein Einkaufszins von 0% für die Berechnung der Einkaufslücke. Die maximalen Sparbeiträge liegen bei durchschnittlich 25% des versicherten Lohnes.

Können die Gelder für selbstbewohntes Wohneigentum bezogen oder verpfändet werden?

Im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen können die Vorsorgegelder bezogen oder verpfändet werden.

Welchen Einfluss hat eine Kadervorsorge auf die Rentenleistung?

Ein Rentenbezug ist nicht möglich. Versicherte beziehen das komplette Vorsorgeguthaben der 1e Kadervorsorge als Kapital.

Beratungszentrum: Tel. +41 (0) 844 822 811, info@lukb.ch, lukb.ch. Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

Das Dokument dient Informations- und Werbezwecken für Personen in der Schweiz und nur der Nutzung durch den Empfänger und darf nicht ohne Zustimmung der Luzerner Kantonalbank AG vervielfältigt oder an andere Personen verteilt werden. Die Luzerner Kantonalbank AG bietet keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Informationen und lehnt jede Haftung für Schäden ab, die aus der Verwendung entstehen. Es stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von bestimmten Produkten oder spezifischen Dienstleistungen dar und entbindet den Empfänger nicht von seiner eigenen Beurteilung. Diese Publikation ersetzt keine anlagegerechte Beratung. Allfällige Prospekte und wesentliche Anlegerinformationen erhalten Sie kostenlos von Ihrer Kundenberaterin bzw. Ihrem Kundenberater. Die Luzerner Kantonalbank AG behält sich vor, die vorstehend umschriebenen Dienstleistungen sowohl bei speziellen Sachverhaltskonstellationen wie auch bei einer Änderung ihrer Geschäftspolitik nicht mehr zu erbringen oder von anderweitigen Voraussetzungen abhängig zu machen. Ein positiver Verlauf eines Finanzinstruments in der Vergangenheit ist kein Garant für eine ebenso positive Entwicklung in der Zukunft. Sie kann auch negativ sein. Dieses Dokument vermag demzufolge keine Rechtsansprüche zu begründen. Die aufgeführten Bedingungen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Herausgabe dieses Produktbeschreibs. Änderungen sind jederzeit möglich.